№ 16. Inowraclaw, Donnerstag, den 23. Februar. 1865.

# Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

## Eine persönliche Anschauung.

Man erinnert sich der Zögerungen, welche der Einbringung der Militärnovelle vorangingen, und der mannigfachen daran geknüpften Gerüchte. Ein offiziöser Corresp der „B. H." giebt jetzt darüber eine, wie wir glauben, durchaus persönliche Anschauung zum Besten, für welche ihm die Regierung nicht viel Dank wissen wird. Er stellt den ganzen Konflikt als ein Spiel mit Bieten und Fordern hin, bei dem die Hauptaufgabe sei, hübsch spröde zu sein und sich bitten zu lassen. Dazu sei es nothwendig, daß das Abgeordnetenhaus sich auf amendiren einlasse. „Denn wenn auch — sagt er — die Regierung die Militärreorganisation aufrecht erhält und dies unzweideutig aus der Vorlage herausleuchtet, so ist damit nicht gesagt, daß es nicht Vermittelungsvorschläge gäbe, welche das Abgeordnetenhaus befriedigten und der Regierung dennoch gestatteten, ihre militärischen Institutionen aufrecht zu erhalten. Es wäre dies die Vorlage eines Contingentgesetzes, welches über das Maximum der Friedensstärke legislatorische Festsetzungen trifft. Mit dergleichen Normativbestimmungen ist das Prinzip der dreijährigen Dienstzeit vollkommen vereinbar, während andererseits das Land in dem Umstande eine Befriedigung findet, daß der willkürlichen Anwendung der 3jährigen Dienstzeit eine bestimmte Schranke gezogen ist, bei deren Anwendung leicht möglich und sogar wahrscheinlich nur ein Theil der im dritten Jahre dienenden Mannschaften unter den Fahnen zu bleiben genöthigt ist. (Nach Belieben, aber nicht nach Gesetz!) Wer die Haltung der Regierung zur Militärfrage in der letzten Zeit beobachtet hat, dem kann nicht entgangen sein, daß die Regierung nicht blos über die Möglichkeit eines Contingentgesetzes im Klaren, sondern daß sie auch mit sich schlüssig geworden ist, einem solchen Gesetze ihre Zustimmung zu geben. (Vorläufig weiß man nur, daß der Hr. Kriegsminister die Armee für ein Noli me tangere hält, auf deren Organisation der Kammer keine Einwirkung zusteht). Nur über die Form der Concession haben die Anschauungen in den leitenden Kreisen gewechselt. Zuerst ging die Regierung von der Annahme aus, daß das Abgeordnetenhaus eine versöhnliche Stimmung mit in die Verhandlungen bringen werde. Die Thronrede, die öffentlichen Blätter, namentlich die „Provinzial-Correspondenz", athmeten den versöhnlichen Geist. (Gott weiß, wie?) Unter dem Eindruck dieser Stimmung wurde ein Contingentgesetz ausgearbeitet, welches die Friedensstärke der Armee auf ca. 180—190,000 Mann festsetzte und zugleich anordnete, daß dieselbe auch künftig, bei einer Vermehrung der Bevölkerung, nur in demselben Verhältniß erhöht werden dürfe, wie die Bevölkerung wachse. (Ein Grundsatz, der allerdings auf Anerkennung sich keine Rechnung zu machen hat.) Dieses Contingentgesetz lag bei Eröffnung des Landtages vollständig fertig vor und sollte zuerst dem Herrenhause vorgelegt werden. Aber die Regierung wollte die Vorlage als eine freiwillige Gabe der Krone angesehen wissen und diese setzte voraus, daß man dieselbe von der andern Seite auch als liberale Concession auffaßte. Die berühmte Montagsrede des Herrn Grabow machte alle Berechnungen zu Schanden. Die Regierung erkannte, daß mit einem solchen Hause nicht kompromittirt werden könne, daß dasselbe vielmehr Concessionen jeder Art als selbstverständliche Erfüllung eines berechtigten Postulates betrachten, ja vielleicht noch obenein die dargebotenen Concessionen für ungenügend erachten werde. (Das muß sich eben jede Regierung in jedem konstitutionellen Staate gefallen lassen und dazu ist die Einrichtung der Kabinetsfrage.) — In Folge dessen wurde plötzlich die Vorlage zurückgezogen und die Militärnovelle entworfen, wie sie jetzt vorliegt. Die Regierung stellt sich danach eben auf den Standpunkt, ihrerseits nichts bieten zu wollen. (Eine ganz neue Erfindung, etwas bieten zu wollen, aber das Möglichste zu thun, damit nur Niemand von diesem Wollen etwas merke!) Tritt in geeigneten Vorschlägen, welche an die Intentionen der Regierung anknüpfen, wirklich die Absicht zu Tage, die bisherigen Pfade eines starrsinnigen Doctrinarismus zu verlassen, so wird die Regierung den ersteren zuverlässig ihr Gehör nicht verschließen. Ob aber das Abgeordnetenhaus den Rednern Gehör zu geben geneigt sein wird, welche zu solchen Schritten rathen, scheint sehr bezweifelt werden zu müssen: denn kaum sind Andeutungen aufgetaucht, daß aus dem Schooße der liberalen Fractionen derartige Anträge gestellt werden würden, so beeilt man sich so eben, diese Nachrichten, sogar telegraphisch, zu dementiren. Die meiste Beantwortung aber trifft in dieser Beziehung Hrn. Grabow, der gleich beim Beginn der gegenwärtigen Landtagsverhandlungen muthwillig die Fackel der Zwietracht wieder in den beginnenden Frieden geworfen hat, so daß die Abgeordneten, welche ihm jubelnd Beifall klatschten schon Anstands halber jetzt Bedenken tragen müssen, von ihren einmal betretenen Bahnen abzulenken, die sich als regierungsfeindlich darstellen, ohne dem Lande den ersehnten Frieden und die so dringend bedürftige Ordnung der Verhältnisse zu bringen." — Die frechen Albernheiten dieses letzten Ausfalles sind es wahrscheinlich, welche selbst sonst demselben Offiziösen stets ihre jungfräuliche Thür offenhaltende „Elberf. Ztg." veranlaßt haben, diesmal ihm den Zutritt zu versagen.

---

## Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 11. Sitz. v. 18. Febr.] Nach der Debatte in der Bankvorlage geht das Haus zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, dem Berichte der 10. Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der auf dem linken Rheinufer in der Rheinprovinz belegenen Waldungen.

Die Regierung will zwar die hierüber bestehenden alten sehr harten Bestimmungen, welche Zuwiderhandeln mit Niederreißung der Gebäude und Confiskation des Baumaterials bestrafen, gemildert wissen; sie behält aber einen Schutzstreifen von 60 Ruthen bei Waldflächen von 500 Morgen bei; die Commission will alle Beschränkungen aufgehoben, das Gesetz auf den Appellationsgerichtsbezirk zu Köln ausgedehnt wissen und heute brachten die Herren Reichensperger und v. Ernsthausen — v. der Heydt, jeder ein Amendement nebst vollständigem Gesetzentwurf ein, der auch auf den ganzen Appellationsgerichtsbezirk Anwendung finden soll. Herr Reichensperger will anstatt 500 800 Morgen Landfläche für einen Schutzstreifen.

Nach dem Herrn Lette spricht sich Herr Andre, und zwar für den Commissionsantrag in anziehender Rede aus.

Herr Reichensperger befürwortet sein Amendement das er in der Absicht gestellt hat, Bestimmungen vereinbart zu sehen, denen die Regierung beitreten könnte, während sie den Commissionsantrag sicher von der Hand weisen wird. Jedenfalls ist es ein Fortschritt, den die Regierung gethan hat und welcher hoffentlich die rheinischen Bezirksregierungen veranlassen wird, nicht mehr mit alten, aus der Rüstkammer der despotischsten Zeit hervorgeholten Vorschriften, als noch bestehend, zu drohen, welche den Gemeinden die Disposition über ihr Eigenthum sehr erschwert. Den Schutzstreifen mag man sich gefallen lassen, wenn nur die Scheidelinie zwischen Staats- und Privatwaldungen fällt.

Der Ministerkommissarius, Ober-Landforstmeister v. Hagen zeigt, wie nothwendig die Aufrechthaltung des Schutzstreifens und die im Entwurfe auferlegten Beschränkungen sind. Nothwendig im Interesse der öffentlichen Sicherheit, nothwendig zur Erhaltung des Waldes. Gerade die arbeitsscheuen, lasterhaften Personen der Gemeinden siedeln sich fern von den Dörfern in der Nähe von den Waldungen an und ernähren sich von Holz-, Feld- und Wild-Diebstahl, die andere Verbrechen im Gefolge haben. Das geht so weit, daß Gemeinden, ja die Forstverwaltung mehrere tausend Thaler zum Opfer gebracht haben, um solches Gesindel nur nach Amerika fortzuschaffen. Um 3 U. 5 Min. wird die Debatte abgebrochen und auf Montag 12 Uhr vertagt, wo das Haus diese Angelegenheit beenden und sich dann noch mit dem Bericht des Fortganges der Eisenbahnbauten im Jahre 1863 beschäftigen wird.

[Abgeordnetenhaus. 12. Sitzung vom 20. Februar.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten. Am Ministertisch: v. Bodelschwing, v. Selchow und fünf Regierungs-Kommissarien.

Der Abg. André erklärt, daß er ein Unteramendement zu dem Amendement v. d. Heydt-Ernsthausen, bezüglich des Gesetz-Entwurfs wegen Errichtung von Gebäuden 2c. eingebracht habe. Das Haus möge daraus keine Aenderung seiner Ansichten annehmen, er halte den Kommissions-Antrag noch immer für den geeignetsten Ausweg, allein er glaube, für den Fall der Ablehnung desselben dürfte sich der jetzt von ihm gemachte Vorschlag bewähren.

Die Tages-Ordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzes betreffend die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der auf dem linken Rheinufer belegenen Waldangen. Das Wort erhält der Abg. Virchow: Wenn

die Regierung Gesetze zum Schutz und zur Erhaltung der Waldungen erlassen wolle, so sei nicht abzusehen, warum sich diese blos auf das linke oder auch auf das rechte Rheinufer und nicht auf die ganze Monarchie erstrecken sollen. Die Rechnungsbeläge ergeben gerade für die linksrheinischen Waldungen, trotz des vorgeschlagenen strengeren Forstschutzes, einen günstigen Ertrag; in einer überhandnehmenden oder verhältnißmäßig größeren Davastation können diese Schutzmaßregeln also keine Begründung finden. Wenn aber solche Maßregeln wirklich nothwendig sein sollten, so sei es wiederum auffällig, daß allein die Privat-Waldungen dieses Schutzes entbehren sollen. Das ganze Gesetz sei überflüssig, weil es der Landeskultur nachtheilig sei, ohne daß der Forstkultur ein besonderer Vortheil daraus erwachse. Die Staatsregierung stehe mit ihrem Gesetzentwurfe allein, denn von links und rechts seien Amendements eingegangen. Am korrektesten sei jedenfalls der Kommissions-Antrag. Sollte die Regierung diesem aber unter keinen Umständen beitreten wollen, so schließe er sich (Redner) dem Amendement Reichensperger an.

Der Regierungskommissar Ober-Landforstmeister v. Hagen verwahrt sich dagegen, in seiner letzten Rede der Rheinprovinz einen Vorwurf gemacht zu haben.

Finanzminister v. Bodelschwingh. Zu dem Antrage der Kommission kann sich die Regierung unmöglich bekennen. Sie würde, falls das Haus denselben annehme, in die unangenehme Lage versetzt sein, es bei dem jetzigen Zustande, den sie für einen übertrieben harten hält und zu mäßigen wünscht, bewenden zu lassen. Weil sie dies nicht wünscht, hat die Regierung den gegenwärtigen Gesetz-Entwurf eingebracht. Die beiden Verbesserungsanträge Reichensperger, Ernsthausen und v. d. Heydt kommen dahin überein, daß das Gesetz auf den ganzen Bezirk des Kölner Apellations-Gerichts ausgedehnt werde. Die Regierung kann dem nicht beistimmen, weil ihr das Bedürfniß zu dem vorliegenden Gesetz nicht in solchem Umfange entgegentreten. Wenn aber der Landtag glaubt, dem Gesetze eine solche Ausdehnung geben zu müssen, so würde die Regierung meinen, Widerspruch nicht erheben zu müssen. Ebenso würde die Regierung gegen die Ausdehnung des Umfanges der Waldfläche von 500 auf 800 Morgen, den die Amendements wünschen, Nichts einzuwenden haben. Dagegen ist eine in beiden Amendements enthaltene Aenderung für eine Zustimmung der Neigung unmöglich geeignet; sie betrifft die Vereinigung des Schutzstreifens, der die Waldung umgeben soll, von 60 auf 20 Fuß. Eine solche Entfernung würde den Zweck des Gesetzes geradezu aufheben, denn ein Forstschutz ist dann völlig unmöglich.

Abg. Großmann: Kein noch so strenges Gesetz werde Vergehen und Verbrechen, wie Holz- und Wilddiebstähle, beseitigen können und den Dieben würde es dabei auf einige hundert Schritte weiter oder näher ebenfalls nicht ankommen. Die Amendements erhalten halbe Maßregeln, darum verwerfe er sie. Wenn die allgemeinen Landesgesetze nicht helfen, dann könne er sich von besonderen Schutzgesetzen auch keinen Erfolg versprechen, und empfehle daher den Kommissions-Antrag.

Abg. Osterrath hält den Kommissions-Antrag für vollständig unannehmbar und bittet deshalb, unter allen Umständen die Regierungs-Vorlage event. das Amendement Reichensperger anzunehmen.

Abg. Dr. Fühling bittet, unter allen Umständen den Kommissions-Antrag anzunehmen. Die Rheinländer lassen sich sehr ungern Beschränkung in der freien Benutzung und Verfügung des Eigenthums auferlegen, und er wundre sich um so mehr, daß der Abg. Reichensperger, der das Eigenthumsrecht in einem besonderen Buche so warm vertheidigt, jetzt solche Beschränkungen befürworte. Dergleichen Eigenthumseingriffe können nur dann gestattet sein, wenn die allgemeinen Landeskultur-Interessen sie unabweislich fordern. Eine solche Unabweislichkeit liege hier aber nicht vor. Die größte Gefahr liege in Waldbränden und er habe deshalb von der Regierungs-Vorlage oder von dem Hrn. Regierungs-Kommissar für den Erweis der Nothwendigkeit einen statistischen Nachweis der Waldbrände erwartet, habe ihm jedoch nirgend gefunden. Wo Waldbrände entstanden wären, seien sie von leichtsinnigen oder verbrecherischen Menschen angelegt worden.

Auf Antrag des Abg. Röpell wird nunmehr die General-Diskussion geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Dr. Lette und Reichensperger, wonach der Berichterstatter Abg. Bresgen den Kommissions-Vorschlag rechtfertigt.

Bei der Generalabstimmung wird der erste Theil des Antrages der Kommission mit sehr großer, der zweite mit Majorität angenommen. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden von derselben abgesetzt. Seitens des Abg. Gr. v. Schwerin ist der Antrag gestellt: Die Eisenbahnvorlagen von der Tagesordnung abzusetzen und die Berathung dieses Gegenstandes auf 14 Tage zu vertagen.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich habe geglaubt, daß bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes mein Antrag im Interesse des Hauses ist und ich bin der Ansicht, daß das Haus in die Berathung der Eisenbanvorlagen nur vollständig causa cognita treten kann. Es kann jedenfalls nur erwünscht sein, bevor das Haus in die Berathung des Gegenstandes tritt, daß es von der Lage des Staates Kenntniß erlange. Diese Kenntniß aber wird uns durch den General-Bericht der Budget-Kommission gegeben, ferner durch den Bericht des Abg. v. Unruh über die Eisenbahnen und endlich durch die Marine-Vorlage. Nachtheile sind von einer Vertagung des Gegenstandes auf 14 Tage nach keiner Seite hin zu erwarten. Findet das Haus, daß es zweckmäßig ist, nach 14 Tagen in die Berathung des Gegenstandes zu treten, ohne daß es den General-Bericht und die übrigen Gegenstände erwarten will, so habe ich meinestheils dann nichts mehr dagegen. Ich möchte jedoch jetzt eine Aussetzung der Verhandlungen, damit man nicht dem Hause den Vorwurf machen kann, es habe ein Urtheil gefällt, ohne die Sachlage zu kennen.

Abg. v. Benda: Ich erwarte nicht, daß der General-Bericht der Budget-Kommission für die Beurtheilung der Eisenbahnvorlagen erhebliche Momente bringen wird. Ich halte es jedoch auch jetzt für zweckmäßig, die Berathung der Sache auf 14 Tage zu verschieben, wenngleich in der Sache selbst, meiner Ansicht nach, dadurch sehr wenig gewonnen wird.

Abg. Wagener (Neustettin): In der Sache selbst ist der Antrag des Grafen v. Schwerin nichts, als eine Wiederholung des Antrages, welchen der Abg. v. Bockum-Dolffs am Mittwoch gestellt und den wir schon damals abgelehnt haben.

Abg. Graf v. Schwerin (spricht gegen Wagener): Mein Antrag ist nicht derselbe, wie der des Abg. v. Bockum-Dolffs.

Abg. Osterrath: Der damalige Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs war nur ein Widerspruch desselben gegen die Ansicht des Hrn. Präsidenten, welcher auf Grund des § 30 unserer Geschäftsordnung die Tagesordnung für die nächste Sitzung festsetzen wollte. In der Sache selbst glaube auch ich nicht, daß der Schwerin'sche Antrag irgend welchen Vortheil und Erfolg für uns haben wird.

Präs. Grabow tritt den Ausführungen des Abg. Wagener ebenfalls entgegen. Bei der Abstimmung wird hierauf der Antrag des Abg. Graf von Schwerin mit sehr großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr.

---

## Lokales und Provinzielles.

**Inowraclaw.** [Stadtverordneten-Sitzung v. 21. d. M.] Die heutige Sitzung fand unter Bezugnahme auf § 42 der Städteordnung statt. Anwesend sind: 9 Mitglieder; am Magistratstische: Herr Bürgermeister Neubert. Der Vorsitzende Herr Justizrath Kessler eröffnet die Sitzung um 5¼ Uhr und verliest als ersten Gegenstand der Tagesordnung die zwischen dem Magistrate und dem königl. Landrathsamte gepflogenen Correspondenzen und die Vorlage, betr. die Einverleibung folgender sieben zur Ortschaft Grostwo gehörigen Grundstücke a, des königl. Kasernements, b, des Marienkruges, im Besitze des Gastwirths Fr. Bohn, c, des Grundstückes des Kreisbaumeisters Voigtel, d, des Jacobskruges, im Besitze des Mar. Feib. Bär, e, des vorm. Wenzel'schen Grundstückes, jetzt im Besitze des Isr. Feib. Baer, f) des Grundstückes des Kaufm. Benj. Goldberg und g) des Grundstückes des Schmiedemeisters Ed. Michalski mit dem Stadtgebiete von Inowraclaw. Stadtv. Salomonsohn wünscht auch die Verbindung der auf Grostwo gelegenen Schröter'schen Grundstücke mit dem städtischen Gebiete. Die Versammlung genehmigt die Vorlage des Magistrats, nach welcher vorbenannte Grundstücke mit ungefähr 90 Seelen in das Stadtgebiet aufgenommen werden sollen.

2) Die Versammlung erklärt sich mit der Vorlage des Magistrats einverstanden, vom Recurse an das Revisions-Collegium in Berlin gegen die Entscheidung der Kgl. Regierung zu Bromberg, vom 16. v. M., wonach die Stadt verpflichtet worden, eine Parzelle von 130 □R. bei der Montwybrücke an die Goplo-Meliorations-Gesellschaft gegen eine Entschadigung von 84 Thl. 7 Sgr. 10 Pf. abzutreten, zurückzustehen. Stadtv. Salomonsohn spricht für den Recurs, da von Hrn. Witaski für die Parzelle ein größeres Gebot abgegeben wurde. Hierauf erwiedert der Bürgermeister, daß eine gewählte Kommission die Abschätzung der Parzelle sehr hoch veranlagt hat, und daß letztere im Wege des Expropriationsrechts der Gesellschaft überlassen werden müsse. In Erwägung dieser Gründe nimmt Stadtv. Salomonsohn seinen Antrag zurück.

3) Die Versammlung genehmigt den jährlichen Beitrag von 9 Thl. aus der Gymnasialkasse zur Bestreitung der Kosten der vom Provinzial-Schulcollegium projektirten Konferenzen der Direktoren der Gymnasien und Realschulen in der Provinz Posen. Die Stadtv. Dr. Niché und Jabłonski fragen, zu welchem Zwecke die Kosten verwendet werden sollen, und ob neben diesen nicht noch andere werden verlangt werden. In der Hauptsache seien sie der Vorlage nicht entgegen.

4) Der Magistrat übergiebt Anschläge, welche zum Bau des neuen städtischen Schulhauses ca. 4000 Thl. Mehrkosten als früher berechnet waren, erfordern, und wünscht unter den obwaltenden Umständen von der Ausführung des qu. Baues zurückzustehen, oder — wie von Herrn Bürgermeister mündlich gewünscht wird — unter Genehmigung des Grundplanes den Bau eines einstöckigen Schulhauses zu genehmigen. Stadtv. Jablonski spricht für das Bedürfniß und den Umfang des Schulhauses. Nach vielem debattiren beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ermächtigen, unter Beibehaltung des Grundplanes den Bau eines (dritten) einstöckigen städtischen Schulhauses noch im laufenden Jahre auszuführen. — Vor Schluß des Protokolls tritt Stadtv. Direkter Günther ein. — Schluß der Sitzung: 6 Uhr.

— Gestern Abend hielt der Hr. Oberlehrer Schäfer im Männer-Turnvereine einen Vortrag über die lyrische Poesie des Mittelalters, die man den Minnesang nennt, und sprach zunächst über deren Charakter. Nachdem Redner das Entstehen der einzelnen Dichtungsarten kurz, aber klar und verständlich nachgewiesen hatte, zeigte er auf eine geistvolle Weise, wie die Lyrik der

Deutschen sich an das Epos knüpfe und sowohl durch innere als äußere Gründe veranlaßt aus diesem hervorgegangen sei. Sodann gab er eine Definition über den Minnesang und trennte ihn dadurch vom Volksliede, daß der Minnesinger seine subjectiven Gedanken und Empfindungen ausspricht und den Zuhörer oder Leser durch anziehende Darstellung derselben und durch gefällige Form für seinen Gesang einnimmt, der Dichter des Volksliedes aber mehr durch den Stoff, der nicht sein ausschließliches Eigenthum, sondern Eigenthum eines ganzen Volkes ist, fesselt. — Aus der nächsten Bestimmung der Minnelieder wurde sodann ihr Inhalt erklärt.

Als einzelne Charakterzüge des deutschen Minnesangs wurde namentlich Frische, jugendliche Kraft und Natürlichkeit, die oft bis zur höchsten Naivität gesteigert wird, hervorgehoben. Die entgegengesetzte Ansicht von Gervinus wurde auf klare Weise widerlegt. Ebenso wurde gezeigt, daß der deutsche Minnesang für sich selbstständig dastehe und keine Nachahmung einer fremden, namentlich der provenzalischen Lyrik sei. Bei dieser Beweisführung wurde eine kurze Charakteristick der verwandten fremden Lyrik des Mittelalters, namentlich der nordischen, englischen, französischen, italienischen und vorzüglich der provenzalischen gegeben. Redner wußte überall seinen Vortrag durch Anführung der betreffenden Stellen aus den Minneliedern selbst, die er, damit sie jedem verständlich wären, gleich übersetzt wiedergab, interessant zu machen. Bei der Charakteristik der Lieder der Troubadours wies er stets auf die betreffenden Dichter und deren Lieder hin, so daß seine eigene Bekanntschaft mit dieser Literatur dem Zuhörer gleichsam eine gewisse Bürgschaft für die Wahrheit des Vortrages gab. Als Charakteristik der provenzalischen Lieder hebt er das Stürmische, Wilde, Leidenschaftliche und oft Unsittliche hervor, wogegen unserm Minnesange Ruhe, Zartheit, Innigkeit und Sittlichkeit eigen sei. Die Verehrung der Frauen bei den Deutschen sei ein Charakterzug des deutschen Volkes, wie dies schon Tacitus in seiner Germania berichte.

Schließlich erwähnte Redner der vorzüglichsten von den 140 Minnesingern, von denen die manessensche Sammlung Gedichte enthält, und versprach, in einer anderen Stunde über die Form des Minnesangs zu reden.

— [Theater.] Dr. Ernst Raupach's romantisches Schauspiel „Isaura, die geprüfte Königstochter" gelangte bei besetztem Hause am 20. zur Aufführung. Raupach, Theaterdichter in Berlin, ein Mann, dem es nicht an Talent, besonders in der Komik fehlt, dem aber alle Fehler, die nur ein dramatischer Dichter zeigen kann, mit Recht von der Kritik vorgeworfen werden, hat in seinem heutigen romantischen Stücke uns eine wirkliche „Schule des Lebens" vorgeführt. Dasselbe unterwirft die Tochter des Königs von Kastilien den härtesten Prüfungen. Donna Isaura, welche in die vom königlichen Vater mit Don Ramiro ihr vorgeschlagene Vermählung nicht willigte, wird zum Feuertode verurtheilt, entzieht sich durch die Flucht dem harten Edikt, kommt später an den Bettelstab, weiß sich jedoch in ihr Schicksal hineinzufinden, um der eigenen freien Wahl nicht zu entsagen. — Die Aufführung dieses Schauspiels war tüchtigen Kräften übergeben, und haben diese sich auch aufs Beste bewährt. Donna Isaura (Frl. v. Horar) im Vereine mit Herrn Rueff, dem die Doppeltrolle des Don Ramiro und Sancho Perez anvertraut, bewiesen, daß sie den Geist des dramatischen Stückes richtig aufgefaßt und diesen auch darzuthun verstehen. Erstere trat wiederholt als außerordentliche Schauspielerin auf und hat den ihr gezollten Beifall im vollsten Maße verdient. Herr Rueff, der die nicht zu verkennende schwierige Doppeltpartie übernommen, hat uns überzeugt, daß er für dergleichen ernste Rollen außerordentlich geeignet ist und diese auch in dankbarer Weise auszuführen versteht. Wir müssen in den ihm zu öfteren Malen bewiesenen Applaus übereinstimmen und bedauern nur, daß sehr viele Theaterfreunde den Genuß dieses Stückes sich haben entgehen lassen. Vielleicht wird sich die Theaterdirektion bewogen fühlen, dieses Schauspiel uns nochmals vorzuführen. — Die Partieen der Schankwirthin Martha und deren Sohn Blas waren Frau Mäckens und Herrn Sauer, die des Pedrillo Herrn B. Meyer übertragen, welche dieselben unter lebhaftem Beifallsruf bestens ausgeführt haben. Die Hofdame Donna Lindora (Frl. S. Gehrmann) und Gräfin Isabella (Frl. Klein) haben ihre Rollen gut gegeben, wenn wir auch nicht ungerügt lassen dürfen, daß letztere, als sie in der 5. Abtheilung das Verhältniß der Donna Isaura zu Sancho Perez erfuhr, kein Zeichen des Staunens an den Tag legte.

Die beiden am Dienstag aufgeführten Possen: „Alle fürchten sich" und „Auf dem deutschen Juristentage" sind zu bekannt, als daß wir etwas Näheres über deren Inhalt zu sagen brauchen. Die Ausführung derselben von sämmtlichen mitwirkenden Kräften kann als eine recht gelungene bezeichnet werden. Nicht unerwähnt können wir dabei lassen, daß Herr Bredow (Rentier Wachtel) und Fräulein Heinecccius (Susanna) ihre Rollen recht wacker gaben. Der Solo-Scherz von Krüger „Röschens Traum" ward von Frl. v. Horar — wie wir's von ihr gewohnt sind — mit Gefühl und richtigem Verständniß des Inhalts vorgetragen.

Am 22. gelangte zum Benefize für die Damen Frl's. Selma und Jenny Gehrmann „König Allgold" zur Aufführung, ein Stück, das ein bedeutendes Talent des Verfassers nicht verkennen läßt. Leider ist die Idee, so poetisch sie sein mag, für unsere Zeit veraltet, die Welt der Märchen und Sagen ist begraben und wäre deshalb dem Dichter zu rathen, sein schönes Talent auf einem Felde zu verarbeiten, das unserm modernen Geschmack, den Anschauungen des 19. Jahrhunderts mehr entspricht. Uebrigens fand das Stück verdientermaaßen eine freundliche Aufnahme. Die effektvolle Handlung und die schwungvolle, theilweis wahrhaft poetische Sprache riß das Publikum unwillkürlich zu reger Theilnahme hin. Die Aufführung des Dramas war eine recht verdienstvolle. Wenn auf der einen Seite Frl. v. Horar (Prinzessin Agnes) und Herr Rueff (Prinz Allgold) ihr Bestes thaten das tragische Element der Dichtung zur Geltung zu bringen, so waren andererseits Frl. S. Gehrmann (Trudchen) und Herr Sauer (Heinz) so wirkungsvolle Vertreter des Humors, daß wir ihren vortrefflichen Leistungen das unbedingteste Lob angedeihen lassen müssen. Hr. Glabisch (Mann ohne Namen) war recht wacker, ebenso thaten alle Uebrigen ihr Möglichstes zum Gelingen des Ganzen.

— Wie wir hören, findet Sonnabend, den 25. d. Mts. die Benefiz-Vorstellung für Herrn Rueff statt und kommt Schiller's „Kabale und Liebe" zur Aufführung. Durch Vorführung des herrlichen Meisterwerks wird dem Publikum an diesem Abend ein seltener Kunstgenuß geboten, indem die Dichtung in ganz vortrefflicher Weise in sämmtlichen Rollen besetzt, in Bromberg vor Kurzem bei ihrer Aufführung durch die Gehrmann'sche Gesellschaft einen wahrhaft großartig enthusiastischen Beifall gefunden, und vorliegende Berichte dieselbe eine Mustervorstellung nennen. Das Publikum wird gewiß nicht ermangeln, dem beliebten Benefizianten durch zahlreichen Besuch seine Theilnahme auch auf diese Weise zu bethätigen.

— In Bezug auf den neu eingeführten Postanweisungsverkehr sind neuerdings Vorkehrungen betreffs der unterlassenen Einziehung des Geldbetrags durch die Adressaten getroffen. Der säumige Adressat soll instruktionsgemäß, durch ein postamtliches Schreiben erinnert werden, doch sind dabei die Mißstände zur Sprache gekommen, wenn der Erinnerung keine Folge geleistet wird. In solchem Falle soll nun die Postanstalt des Bestimmungsortes den Adressaten, nach Ablauf der gestellten vierzehntägigen Frist, durch ein in passender Form abgefaßtes Schreiben ersuchen, wenigstens die Postanweisung zurückzugeben, damit die Rückzahlung des Geldes an den Aufgeber eingeleitet werden könne und dessen Reklamation nicht erst abgewartet zu werden brauche. Die Rückgabe einer Postanweisung, auf welche der Adressat das Geld nicht erheben wolle, sei besonders auch für den geregelten Dienst der Postanstalten nothwendig. Das desfallsige postamtliche Schreiben wird dem Adressaten wiederum durch den Briefträger oder den Landbriefträger zugestellt, welcher dahin zu instruiren ist und sich zu richten hat, daß ihm von dem Adressaten die nicht verwerthete Postanweisung, wo möglich, kurzer Hand zugestellt werden kann. Erfolgt gleichwohl die Rückgabe der Postanweisung nicht, so hat die Postanstalt des Bestimmungsortes an die ihr vorgesetzte Ober-Post-Direktion zu berichten, welche die Erledigung des Falles herbeiführen, oder nach Umständen denselben der obersten Postbehörde zur Kenntnißnahme und weiteren Entscheidung vortragen kann.

Strzelno. Am 21. d. M. fand bei dem Müller Majecki in Kożuszkowo eine Haussuchung statt. Es sollten bei ihm Waffen, namentlich Revolver, welche für die Insurrektion bestimmt waren, zurückgeblieben sein. Die Revision, unter Leitung des Wachtmeisters Wolter aus Inowraclaw von 4 Gensdarmen ausgeführt, hatte kein günstiges Resultat zur Folge: es wurden nur zwei Pistolen vorgefunden. Bei der Revision sind die Dielen in einem der Zimmer aufgerissen worden.

## Das Biertrinken und die Bierlokale.

(Schluß.)

Eine andere Frage beim Biergenuß ist die: Wie und wo soll man es trinken? Jeder halbwegs vernünftige Mensch kann sich leicht sagen, daß der allzulange Aufenthalt in niedrigen, überfüllten, durch Tabakrauchen und Cigarrendampf gefüllten Lokalen der Gesundheit nicht zuträglich sein kann. Und liegt es nicht auf der Hand, daß der Geschäftsmann, der vielleicht den Tag über zehn Stunden in einem geschlossenen Raume still sitzen und arbeiten mußte, dadurch, daß er sich nach hastig genossenem Abendbrode noch vier Stunden lang in eine Restauration setzt, doch gewiß seinem Körper keine Wohlthat erzeugen kann, denn die meisten Bier-Estaminets haben ihren vielverheißenden Namen, den Bedürfnissen zu restauriren, nur mit Unrecht, etwa wie lucus a non lucendo, d. h. wie das Rosenthal zu Leipzig, das den Namen von Mangel an Rosen hat.

Den beiden Kardinal-Tugenden: reine Luft, ferner Platz und Gelegenheit, die zweckmäßige Bewegung bieten, entsprechen nur die wenigsten Bierhäuser. Wie wohlthätig aber für den menschlichen Körper die Einwirkung dieser Erfordernisse ist, ersieht man deutlich aus den Menschen selbst, die eine freie Atmosphäre genießen können.

Wenn an unsere deutschen Bierlokale der Maßstab rationeller Gesundheitslehre gelegt werden sollte, so müßten sie vernünftiger Weise folgende Einrichtungen bekommen: den Sommer über müßte ein geräumiger, Schatten gewährender Garten, versehen mit bedeckten, von einer Seite freien Kolonaden die Gäste aufnehmen, damit diese, nach ihrem Belieben promeniren oder im Freien sitzend, ihren Durst stillen könnten; an jedem Vereinigungsorte wären eine Kegelbahn, Spielplätze, Turnapparate für die jüngeren Leute und Kinder anzubringen, dagegen könnte die so häufig vorkommende, nichtsnutzige Schaukel getrost in Wegfall kommen. Für den Winter, während welcher Zeit man auf geschlossene Räume angewiesen ist, müßte man beachten, nur möglichst große, gut ventilirte Räume herzustellen, denn

es werden für jeden Menschen, der sich in diesen Lokalen aufhält, in jeder Stunde 200 Kubikfuß frischer Luft erfordert, eine Ziffer, die bisher in solchen Wirthschaften auch nicht im Entferntesten erreicht wurde. In dieser Beziehung dürfte die Ventilation in Restaurations-Lokalitäten die empfehlenswertheste sein, wenn in einer dahin mündenden benachbarten Esse, nach dem zu ventilirenden Raume hin, eine Oeffnung angebracht wird, welcher auch entsprechende Abzüge gegenüber liegen. Ist nun die Esse schon durch irgend eine andere in sie mündende Wärmequelle durchwärmt, so wird auch die verdorbene Luft des zu ventilirenden Lokals mit durch dieselbe hinausziehen. Ist das Erstere nicht der Fall, so genügt eine darin anzubringende Gasflamme, die Luftsäule derselben genügend zu erwärmen, um eine fortwährende Luftströmung nach oben zu erzeugen. Wenn ein Wirth für Beleuchtung, Ausschmükkung seiner Lokalitäten unverhältnißmäßige Kosten aufwendet, um seinen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen, so kann und sollte er auch wohl eine Kleinigkeit von wenigen Groschen per Tag nicht scheuen, um die Gesundheit derselben zu befördern. So wie unsere meisten Bierlokalitäten jetzt sind, kann man sie nur als schreiende Widersprüche ihrer Bestimmung ansehen, nur gemacht, um ihren Besuchern langsam zu schaden. Möge es hierin also bald besser werden.

Ueber diese Schattenseiten des Biergenusses in öffentlichen Wirthschaften muß man aber auch die Vortheile nicht zu gering anschlagen, die das gemeinschaftliche Biertrinken an solchen Orten befördert. Viele Antagonisten können es nicht begreifen, daß es sich bei dem täglichen Besuch von Bierwirthschaften um etwas ganz anderes handelt, als einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — um eine gewöhnliche Kneiperei, oder um ein Bischen Unterhaltung, um ein prosaisches Durststillen. Es liegt in dieser deutschen Gewohnheit auch eine Portion Poesie, die bekanntlich das Leben verschönert. Es ist das Band, was das ganze gesellschaftliche Treiben der Menschen umschlingt; es ist das allgemeine Forum für alle Stände, Parteien und Meinungen, ein Zügel, der den Staatsmann, den Gelehrten, den Künstler, den Kaufmann immer wieder zurückführt zum Volke und ins Leben. Es ist ein Korektiv für alle Ideologie, für alle Ofenhockergedanken und Professoren-Pedanterie. Ohne Biereinheit würde dies Alles wegfallen. Es kann durchaus nicht einerlei sein, was die Menschheit ißt und trinkt, so wenig es einerlei ist, ob ein Volk gesund oder krank, starknervig oder schwächlich ist. Daher verdient vor Allem ein Volksgetränk Beachtung, da es unmittelbar die geistige Bewegung unterstützt.

---

# Anzeigen.



## Theater in Inowraclaw.

Donnerstag, den 23. Febr. Zum Erstenmale: **Eine Tochter des Südens.** Schauspiel in 5 Acten von Birch-Pfeiffer.

Freitag, den 24. Februar. Zum Erstenmale: **Unruhige Zeiten,** oder: **Lietze's Memoiren.** Große Posse mit Gesang von Pohl.

Sonnabend, den 25. Febr. Zum Benefice für Herrn Rueff: **Kabale und Liebe,** von Friedrich v. Schiller.

Sonntag, den 26. Febr. Zum Erstenmale: **Viel Vergnügen.** Große Posse mit Gesang in 4 Abth. von Salingré, (Verfasser der Posse: „Pech-Schulze".)

H. W. Gehrmann.

## Theater-Nachricht.

Zu meinem am Sonnabende stattfindenden Benefice kommt **„Kabale und Liebe"** zur Aufführung; dasselbe hat bei seiner unlängst in Bromberg erfolgten Ausführung sehr gefallen und kann ich dem Publikum einen sehr genußreichen Abend versprechen. Ich lade deshalb zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Friedrich Rueff.

Eingesandt.

Schon seit mehreren Tagen hoffen wir durch ein Gastspiel der Frau Sauer erfreut zu werden; da dieser in der That allgemeine Wunsch des Publikums noch nicht erfüllt worden, ersuchen wir Herrn Direktor Gehrmann recht bald ein Auftreten der beliebten Darstellerin, wo möglich in der von ihr in Bromberg mit so außerordentlichem Beifall gespielten **„Anne-Lise"** veranlassen zu wollen.

Viele Theaterfreunde.

Inserat.

**Sauer, Vivat!**

## Handelsberichte.

Inowraclaw, den 22 Februar 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl. 128pf. hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W-Erbsen: 30 — 32 Thl.
Hafer: 17 — 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 22. Februar.
Weizen 44—46 — 48 Thl
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer $16\frac{1}{2}$ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus $12\frac{2}{3}$ Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $25\frac{1}{4}$ pCt. Russisch Papier 25 pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 22. Februar.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 44—57 gef.
Roggen fest loco $35\frac{3}{8}$ bez. Februar-März $33\frac{3}{4}$ bez. — Frühjahr $33\frac{5}{8}$ bez. — Juli-August $36\frac{1}{4}$ bez.
Spiritus loco $12\frac{23}{24}$ Februar-März $13\frac{1}{4}$ bez. — April-Mai $13\frac{1}{4}$ Gld.
Rüböl: Februar-März $11\frac{7}{8}$ bez. — April-Mai $11\frac{11}{12}$ bez
Russische Banknoten $79\frac{3}{4}$ bez.


Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw